

## Forschungen zu Todesfällen von DDR-Bürgern entlang dem „österreichischen“ Abschnitt des „Eisernen Vorhangs“

Dieter Bacher

### *Einleitung*

Am 14. September 1967 hielt das österreichische Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zum Tod von Richard Schlenz beim Fluchtversuch über die österreichisch-tschechoslowakischen Grenze nahe der Mündung der March in die Donau folgendes fest: „Eine Durchführung des Strafverfahrens würde weder dem rechtlichen Zweck, nämlich der Bestrafung der Täter, noch dem politischen Ziel, ähnliche Übergriffe tschechoslowakischer Grenzorgane hintanzuhalten, dienen. Man darf österreichischerseits erwarten, daß eine Verhinderung ähnlicher Zwischenfälle eher durch eine Entspannung der Atmosphäre als durch eine Demonstration, wie es die Durchführung eines derartigen Verfahrens darstellen würde, erreicht wird.“<sup>1</sup> Für die politische Seite war der Vorfall damit erledigt – man sah weder in einem Strafverfahren gegen „unbekannt“ noch in diplomatischen Schritten einen Sinn. Für die österreichischen Behörden stand zwar fest, dass Richard Schlenz bei einem Fluchtversuch nach Österreich am 27. August 1967 von Angehörigen der tschechoslowakischen „Pohraniční stráž“ (PS), der Grenzwa­che des Staatssicherheitsdienstes („Státní bezpečnost“, StB), auf österreichischem Gebiet beschossen und tödlich getroffen wurde, genauere Ermittlungen erschienen aber unmöglich. Vor allem war mit keiner Unterstützung der ungarischen Seiten zu rechnen – und ohne diese würde man den oder die Täter nie ausfindig machen können. Weshalb man die weiteren Ermittlungen einstellte.

Dies war nicht der erste Vorfall an der seit den 1950er-Jahren gut gesicherten und streng bewachten Grenze Österreichs zu zwei Staaten des „Warschauer Paktes“, Ungarn und der Tschechoslowakei. Österreichische Behörden waren seit den 1950er-Jahren mit den Konsequenzen solcher Fluchtversuche konfrontiert – und hatten von Beginn an die Erfahrung gemacht, dass Nachfragen oder Interventionen bei ungarischen oder tschechoslowakischen Behörden in der Regel nichts ergaben. Entweder wurde der Vorfall geleugnet, oder es wurden keinerlei Angaben gemacht.<sup>2</sup> Entsprechend sah man 1967 in diesem Fall keinen Sinn, weitere Ermittlungen gegen „unbekannte Täter“ in der ungarischen Grenzwa­che anzustoßen – dies würde maximal für politische Unruhe sorgen.

Österreich war wiederholt mit solchen Angelegenheiten konfrontiert, da im Laufe des Kalten Krieges viele versuchten, diese Grenze ohne Erlaubnis in den Westen zu überqueren. Der „Eiserne Vorhang“ war eingerichtet worden, um genau solche Fluchten aus Osteuropa in den Westen zu verhindern – dennoch wurde es versucht, und die Flüchtenden gingen dabei ein hohes persönliches Risiko ein. Wie viele Fluchten und Fluchtversuche unternommen wurden, ist bis heute nicht genau zu beziffern – es ist lediglich bekannt, dass einige von ihnen, so wie Richard Schlenz, den Fluchtversuch mit dem Leben bezahlten.

Manche von ihnen stammten auch aus der Deutschen Demokratischen Republik (DDR). Elf Todesfälle von DDR-Bürgern sind bislang bekannt. Um zu diesen Personen nähere Informationen in österreichischen Unterlagen in Erfahrung zu bringen, schlossen das

---

1 ÖStA/AdR, Auswärtiges Amt (AA) 31317/6/67, Grenzzwischenfall an der Marchmündung am 27.8.1967; Einstellung des Strafverfahrens gegen unbekannt Täter, 14.9.1967, S. 2.

2 Stefan Karner: HALT! Tragödien am Eisernen Vorhang. Die Verschlussakten, Salzburg 2013.

Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung (BIK) und der Forschungsverbund SED-Staat an der Freien Universität Berlin im September 2019 im Rahmen des Forschungsprojektes „Todesfälle von DDR-Bürgern bei Fluchtversuchen über Ostblockstaaten“ eine Forschungskoooperation. Die Nachforschungen zu diesen Fällen wurden vom Autor mit Unterstützung von Philipp Lesiak und Sabine Nachbaur bis Oktober 2022 im Rahmen ihrer Forschungen zu geheim- und nachrichtendienstlichen Aktivitäten in Österreich durchgeführt.<sup>3</sup>

Die Hauptziele dieses Forschungsvorhabens waren, anhand von dem Forschungsverbund bekannten Todesfällen in österreichischen Archiven und Dokumentationen nach Hinweisen bzw. weiterführenden Informationen zu diesen Fällen zu suchen. Ein an sich, gerade für die österreichische Seite, sehr interessantes Vorhaben, da einerseits die Vorfälle entlang des „österreichischen Teils“ des Eisernen Vorhangs bislang nur episodisch erhoben und wissenschaftlich aufgearbeitet wurden, andererseits dazu bislang kaum Informationen von österreichischer Seite bekannt sind. Die Kooperation würde also abseits der Informationen zu den genannten Fällen auch die Möglichkeit bieten, die Aktenzugänge zu diesem Themenbereich ausfindig zu machen und auf ihre Verwendbarkeit für solche Studien einzuschätzen. Das BIK konnte für diese Nachforschungen auf einige Vorarbeiten zum „österreichischen Eisernen Vorhang“, den Unterlagen der Grenzschutzpolizei und Staatspolizei sowie zu Grenzvorfällen zurückgreifen.

Das Forschungsvorhaben erwies sich als ein auch für die österreichische Zeitgeschichtsforschung sehr interessantes Vorhaben – ist die geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung von Grenzvorfällen entlang dieser Grenzabschnitte doch immer noch ein nur sporadisch bearbeitetes Themenfeld. Bisherige Studien konzentrierten sich auf die Betrachtung von Einzelfällen,<sup>4</sup> oder sie versuchten, ausgehend von vorhandenen tschechoslowakischen Unterlagen des Grenzschutzes und der Staatssicherheit, einen Überblick über Struktur, operative Vorgaben und Vorgehensweise bei Grenzvorfällen zu geben.<sup>5</sup> Forschungen zu österreichischen Unterlagen erfolgten bislang nur sporadisch – ein Überblick über verfügbare Aktenzugänge fehlt bislang. Die Arbeiten im Rahmen dieser Kooperation versprachen also nicht nur weitere Erkenntnisse zu den genannten elf Grenzvorfällen zu liefern, sondern würden auch die Möglichkeiten aufzeigen, die sich auf österreichischer Seite für solche Forschungen boten.

### *Die Rahmenbedingungen – der „österreichische Eisernen Vorhang“*

Auf die Situation an der nordöstlichen Grenze Österreichs wirkten sich mehrere Faktoren aus. Die politischen Bedingungen in Tschechoslowakei und Ungarn und die bilateralen Beziehungen Österreichs zu diesen beiden Staaten spielten wie bereits erwähnt bei Ermittlungen von österreichischer Seite eine Rolle. Die Entwicklung der Grenzsicherungen entlang dieser Grenzabschnitte bietet einen weiteren, fast wichtigeren Kontext

3 Diese Nachforschungen erfolgten in Kooperation mit dem FWF-Forschungsprojekt „Activities of Czechoslovak intelligence services in Austria in the Central European context 1948–1960. Networks – Operations – Impact“ (P 33220), durchgeführt am Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung in Kooperation mit dem Institut für Geschichte der Universität Graz. Der Autor spricht seinen Kolleg:innen Philipp Lesiak und Sabine Nachbaur für ihre Unterstützung bei den Erhebungen großen Dank aus.

4 Karner: HALT!; Ludek Navara: Vorfälle am Eisernen Vorhang, Straubing 2006.

5 Karner: HALT!; Armin Laussegger – Philipp Lesiak (Red.): Schauplatz Eiserner Vorhang – Europa: gewaltsam geteilt und wieder vereint. Beitragsband und Katalog zur Ausstellung „Schauplatz Eiserner Vorhang“ in Weitra 2012; Stefan Karner/Michal Stehlik (Hrsg.): Österreich.Tschechien. geteilt – getrennt – vereint. Beitragsband und Katalog zur Niederösterreichischen Landesausstellung 2009, Schallaburg 2009.

für die Erhebungen. Dieser Kontext ist notwendig, um die Dokumentationen und die in ihnen enthaltenen Informationen zu den Grenzvorfällen dazu richtig zu verstehen – und vor allem zu verstehen, warum sie bestimmte Informationen nicht enthalten.

Die Sicherung der ersten Grenzabschnitte begann bereits drei Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges entlang einiger Abschnitte entlang der Grenze zu Ungarn. Der ursprüngliche Plan war, unmittelbar an der Staatsgrenze technische Sicherungen, wie Drahtzäune und auch Minenfelder, anzubringen, begleitet durch bewaffnete Grenzschutzeinheiten. Auch wurde zu diesem Zeitpunkt bereits eine bis zu fünfzehn Kilometer tiefe Grenzzone angedacht, in der sich nur aus der Sicht des kommunistischen Regimes „zuverlässige“ Personen mit Sondergenehmigung aufhalten durften. Zugang zum Grenzstreifen selbst sollte nur die Grenzwahe haben.<sup>6</sup>

Im Laufe der frühen 1950er-Jahre wurden entlang der 366 Kilometer langen Staatsgrenze zwischen Österreich und Ungarn Spurstreifen, mehrere Grenzzäune und auch Minengürtel angelegt. Die Grenze war bis in die Mitte der 1960er-Jahre mit Minen gesichert, die dann entfernt und durch automatische Signalanlagen ersetzt wurden.<sup>7</sup>

Entlang des zweiten relevanten Grenzabschnittes, dem zur Tschechoslowakei, kam es zu ähnlichen Vorkehrungen zum Grenzschutz, wenn auch etwas später als im Fall Ungarns. Nach der kommunistischen Machtübernahme im Februar 1948 wurde bereits 1950 mit der Einrichtung von Sicherheitsstreifen entlang der Grenzen zu Westdeutschland und Österreich begonnen, mit einer Breite zwischen zwei und sechs Kilometern. Im Juni 1951 folgten Sperr- und Grenzzonen, erstere rund zwei Kilometer breit, zweite in der Regel fünf Kilometer breit, teilweise aber auch erheblich breiter. Die Sperrzone durfte nur vom Grenzschutz und Personen mit spezieller Erlaubnis betreten werden. Das Betreten der Grenzzone war für Zivilisten nur möglich, wenn sich ihr Wohnort dort befand oder sie über eine Reiseerlaubnis verfügten. Einer der Gründe für diese Maßnahmen war, dass es auf diese Weise gelingen sollte, potenzielle Flüchtlinge möglichst bald identifizieren und abfangen zu können.<sup>8</sup>

Ein Monat später folgte die Aufstellung und Organisation des Grenzschutzes als militärische Einheit, die der tschechoslowakischen Staatssicherheit unterstellt wurde. Seine Personalstärke umfasste anfänglich rund 6 000 Soldaten, wurde aber später mehrmals aufgestockt. Von 1952 bis 1964 folgten technische Sicherungen an den Grenzzäunen selbst, etwa stromführende Zäune, Minenfelder, Fahrzeugsperrungen, Spurstreifen und Signalanlagen. Es ist anzumerken, dass diese technischen Sicherungen nicht nur für über die Grenze Flüchtlinge zur Gefahr werden konnten – auch Mitglieder des Grenzschutzes kamen durch Unfälle mit den Anlagen ums Leben.<sup>9</sup>

Diese ins Hinterland der ČS(S)R und Ungarns weit hineinreichenden Sicherungsmaßnahmen können als ein Grund angesehen werden, dass zahlreiche Grenzvorfälle am „Eisernen Vorhang“, nicht nur die in Verbindung mit Bürgern der DDR, auf österreichischer Seite nicht oder nur sehr unzureichend in Akten dokumentiert wurden. Im Falle einiger Grenzvorfälle wurde zum Beispiel auf österreichischer Seite nur von „Schüssen“, „Explosionen“ oder „Rufen“ berichtet, ohne dass die österreichische Grenzgendarmarie oder Zollwahe genauere Informationen geben konnte. Aus den bislang bekannten und durchgesehenen Berichten zu Grenzvorfällen ergibt sich der Eindruck, dass diese auf österreichischer Seite nur „bemerkt“ und dokumentiert wurden, wenn der Tod

---

6 Karner: HALT!; Laussegger – Lesiak (Red.): Schauplatz Eiserner Vorhang.

7 Ebd.: Zu den technischen Sicherungen vgl. auch Technisches Museum Brünn et al. (Hrsg.): Der Eiserner Vorhang 1948–1989. Fachkatalog, Brno 2019.

8 Karner: HALT!; Laussegger – Lesiak (Red.): Schauplatz Eiserner Vorhang.

9 Ebd.

des Geflüchteten erst auf österreichischer Seite eintrat bzw. festgestellt wurde (wie etwa im Falle von Wilhelm Dirk 1971), es zu Vorfällen kam, die bereits auf österreichischem Staatsgebiet stattfanden (wie etwa im bereits genannten Falle von Richard Schlenz 1967) oder ein Teil einer Gruppe nach Österreich gelangen und hier darüber berichten konnte. Grenzvorfälle bzw. Wahrnehmungen von österreichischer Seite, die auf Grenzvorfälle nahe der Grenze hindeuteten, führten zwar teilweise zu Nachfragen über diplomatische Kanäle an die Č(S)SR bzw. auch etwa direkt an das tschechoslowakische Innenministerium, diese Eingaben blieben aber, wie bereits dargestellt, in der Regel unbeantwortet bzw. wurden die Vorfälle in Abrede gestellt.<sup>10</sup>

### *Relevante Quellenbestände und Aktenzugang*

Nach der Erhebung der Situation an den zu betrachtenden Grenzabschnitten des „Eisernen Vorhangs“ war die zweite wichtige Frage, die gelöst werden musste, die nach den für das Forschungsvorhaben relevanten Aktenbeständen. Es ging also darum zu klären, welche Unterlagen analysiert werden mussten, wo diese archiviert sind, und inwiefern diese für die Forschung bereits zugänglich sind.

Gemäß der Zielsetzung fokussierten sich die Recherchen vor allem auf die Unterlagen folgender österreichischer Behörden: der Polizei und Gendarmerie, der Zollwache und der Justiz. Ergänzend würden Nachforschungen zu vorhandenen Presseberichten erfolgen. Es ging also um Unterlagen, die in unterschiedlichen Archiven zu finden und, leider vor allem zum Nachteil für das Forschungsvorhaben, nur in gewissem Maße für Forschungen zugänglich sind.

Die relevanten Unterlagen von Polizei und Gendarmerie aus der Zeit des Kalten Krieges werden, wie sich im Zuge der Vorerhebungen im Rahmen dieser Recherchen zeigte, an verschiedenen Orten archiviert bzw. aufbewahrt. Die Unterlagen sind prinzipiell in Sach- und Personenakten kategorisiert – beide Kategorien sind für Forschungen zu Grenzvorfällen relevant. Ein Bestand von Sach- und Personenakten befindet sich im Archivbestand der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit (GdfÖS) des Österreichischen Innenministeriums im Österreichischen Staatsarchiv/Archiv der Republik (ÖStA/AdR) in Wien. Die hier archivierten Sachakten sind für die Forschung zugänglich und umfassen Lage- Monats- und einige Wochenberichte zu Österreich insgesamt und aus den einzelnen Bundesländern. Die Materialien umfassen insgesamt die Jahre 1945 bis 1971, wobei hier nach Bundesländern große Unterschiede bestehen. Für Niederösterreich oder das Burgenland ist nur der Zeitraum bis 1963 abgedeckt, und ab Anfang der 1960er-Jahre werden die Berichte sehr lückenhaft und sind zu einem großen Teil nicht vorhanden. Die ebenfalls in diesem Bestand vorhandenen Personenakten inklusive Personenkartei sind zwar im Archiv vorhanden, unterliegen aber noch der Sperrfrist und sind daher nicht zugänglich.

Ein weiterer, umfangreicherer Bestand an GdfÖS-Sachakten, der die Jahre 1945 bis 1973 umfasst, wird in der Zuständigkeit des österreichischen Innenministeriums aufbewahrt. Diese Akten unterliegen ebenfalls noch einer Sperre und wurden bislang nicht archivalisch bearbeitet – weshalb sie für die Forschung nicht nutzbar sind.

Ergänzend finden sich in den einzelnen Landesarchiven der Bundesländer Unterlagen der jeweiligen Landespolizeidirektionen. Sie umfassen vor allem Sachakten in Form von Berichten der einzelnen Gendarmerie- und Polizei-Dienststellen sowie daraus zusammengefasste Berichte der Landesgendarmeriekommandos. Die in den einzelnen

---

<sup>10</sup> Karner: HALT!

Landesarchiven vorhandenen Bestände unterscheiden sich in Bezug auf den verfügbaren Zeitraum sehr, in der Regel umfassen sie etwa die erste Hälfte des Kalten Krieges, das heißt 1945 bis Mitte/Ende der 1970er-Jahre. Auch der Stand der archivalischen Bearbeitung/Erschließung unterscheidet sich erheblich. Der Zugang zu den in den Landesarchiven archivierten Unterlagen ist großteils möglich. Auch hier dürfte es der Fall sein, dass bislang nur ein Teil der Polizei- und Gendarmerieunterlagen der einzelnen Landeskommandos ins Archiv abgegeben und archivalisch bearbeitet wurde – die noch in den Landeskommandos befindlichen Unterlagen wären vermutlich für das Projekt relevant, sind aber noch für die Forschung gesperrt.

Besonders erwähnenswert sind hier die Gendarmeriechroniken, die zugänglich sind und einen sehr guten Überblick über die allgemeine Situation und von der Gendarmerie gemeldete Vorfälle (in reduzierter, oftmals auch anonymisierter Form) liefern können.

Unterlagen zur Zollwache sind vor allem im Bestand des Innenministeriums im Österreichischen Staatsarchiv in Wien vorhanden. Diese sind bislang kaum für historische Forschungen genutzt worden und auch archivalisch nur schlecht erschlossen. Die vorhandenen Sachakten (Wochen- und Monatsberichte oder Berichte zu einzelnen Grenzvorfällen) sind nicht nach Namen Betroffener/Angehaltener zu durchsuchen, lediglich der Zeitpunkt bietet eine Orientierungshilfe (wobei die Berichte auch nicht immer einheitlich chronologisch abgelegt sind, was auch die Suche nach Zeitpunkt erschwert). Lücken in den Unterlagen lassen zudem den Schluss zu, dass bislang nicht alle Unterlagen ins Archiv überführt wurden.

Die Unterlagen der Justiz, je nach zuständiger Dienststelle archiviert im Staatsarchiv in Wien oder den jeweilig zuständigen Landesarchiven, wurden auf Wunsch der Projektleitung auch in die Nachforschungen mit einbezogen. Diese Unterlagen sind für den genannten Zeitraum in den Archiven zu einem großen Teil vorhanden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Einsichtnahme in diese Unterlagen nur sehr eingeschränkt möglich. Ein eigener Bestand zu „Grenzvorfällen“ liegt in den genannten Archiven nicht vor, was die Suche erschwert. Diese kann daher vor allem auf Basis des Namens und des Zeitpunktes des Vorfalls durchgeführt werden.

Aus den Unterlagen der Justiz ergaben sich Hinweise auf Ermittlungsakten zu Grenzvorfällen im Aktenbestand des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (BMAA). Eine Überprüfung dieses Bestandes förderte mehrere Akten zu Grenzvorfällen entlang der österreich-tschechoslowakischen und tschechoslowakisch-ungarischen Grenze zu Tage.

Aufgrund des großteils nur sehr partiell möglichen Zugangs zu Aktenmaterial zu Grenzvorfällen seitens der österreichischen Behörden wurden von Beginn an auch Nachforschungen zu mit Grenzvorfällen befassten Zeitungsberichten unternommen. Diese erfolgten zum einen über die Zeitungssammlung der Mediathek der RESOWI-Bibliothek in Graz, zum anderen über die Online-Plattform ANNO der Österreichischen Nationalbibliothek<sup>11</sup> durchgeführt. Grenzvorfälle fanden oft Niederschlag in vor allem regionalen und bundeslandweiten Zeitungen, Berichte in bundesweiten Tages- und Wochenzeitungen waren seltener. Der Informationsgehalt der Zeitungsberichte ist leider in der Regel gering, kann aber oft Hinweise für weiterführende Recherchen geben.

In der Anfangsphase der Nachforschungen wurde auch das Online-Archiv der sozialdemokratischen „Arbeiter-Zeitung“<sup>12</sup> genutzt, da diese Zeitung in ANNO nur bis in die

---

11 ANNO – Online-Zeitungsarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek: <https://anno.onb.ac.at/> (zuletzt abgerufen am 11.3.2023).

12 Online-Archiv der „Arbeiter-Zeitung“: <https://www.arbeiterzeitung.info> (zuletzt abgerufen am 11.3.2023).

1930er-Jahre erfasst ist und dieses privat geführte Online-Zeitungsarchiv einen Zugriff bis in die späten 1970er-Jahre ermöglichte. Die „Arbeiter-Zeitung“ legte bereits seit den 1940er-Jahren einen Schwerpunkt auf Berichte zur sowjetischen Besatzungszone Österreichs bzw. später den kommunistischen Nachbarländern Österreichs, aus der Perspektive der Dokumentation ihrer „Verbrechen“, weshalb gerade Grenzvorfälle entlang des „Eisernen Vorhangs“ verhältnismäßig oft in den Berichten dieser Zeitung aufgegriffen wurden. Leider ist dieses Archiv aus Kostengründen seit 2022 nicht mehr online verfügbar – die Nachforschungen konnten glücklicherweise zuvor abgeschlossen werden.

Es ist anzumerken, dass die Aktenzugänge für Recherchen zu Grenzvorfällen entlang des „Eisernen Vorhangs“ zwar durchaus zahlreich sind, die verfügbaren Materialien aber dennoch leider eine sehr unzureichende Aktenbasis bieten. Der Zugang wird vor allem durch zwei Probleme erschwert: Erstens wurde vor allem im Rahmen der Vorerhebungen zu den Unterlagen der Polizei, Gendarmerie und der Zollwache klar erkennbar, dass hier einige Unterlagen aus der Zeit des Kalten Kriege offenbar noch nicht der Archivierung im Staatsarchiv bzw. den Landesarchiven zugeführt wurden. Dieses Erkenntnis ergibt sich daraus, dass die im Archiv verfügbaren Unterlagen sehr lückenhaft sind. Nachfragen in den Archiven ergaben, dass es zwar auch noch gesperrte Bestände gäbe, aber auch diese nicht alle Lücken füllen würden. Dies könnte etwa der Grund sein, warum Berichte zu den beiden gesuchten Grenzvorfällen in den 1960er-Jahren (Alois Sulzer und Richard Schlenz) nicht gefunden werden konnten. Zweitens sind die vorhandenen Unterlagen in vielen Fällen noch nicht ausreichend durch Findmittel erschlossen, um zum Beispiel eine zuverlässige Recherche nach Namen zu ermöglichen. Dies stellte sich gerade im Falle der GdfÖS-Sachakten als ein Problem dar, da auch der Zugriff nach Datum nicht zuverlässig funktioniert. Die Sachakten sind an sich chronologisch abgelegt, die chronologische Abfolge wird aber durch zwei Umstände unterbrochen: Zum einen durch teilweise falsch abgelegte Berichte, zum anderen durch das Ablagesystem an sich: Jeder Bericht erhielt eine Grundzahl und wurde als Akt unter dieser Zahl im jeweiligen Jahr abgelegt. Wurde zu dem Vorfall später nochmals ermittelt oder gab es zum Beispiel eine Nachfrage, wurde der Akt mit einer neuen Zahl (Nachzahl) versehen und unter dieser und dem Jahr des letzten Vorgangs abgelegt. Für die Nachforschungen bedeutet dies, dass wenn zu dem Vorfall Jahre später noch Arbeiten erfolgten, sich der Akt nicht im Jahr des eigentlichen Vorfalles findet. Daher erweist sich auch eine Suche nach Zeitpunkt als mehr als schwierig, nach einzelnen Vorfällen muss oftmals eine relativ breit angelegte Suche in mehreren Kartons vorgenommen werden, und ist das Jahr des letzten Vorgangs zu diesem Akt nicht bekannt, sind die Unterlagen nur sehr schwer zu finden.

### *Die Recherchen und die Ergebnisse*

Auf Grundlage der Vorerhebungen zu den Aktenbeständen bestand die Zielsetzung für das Forschungsvorhaben darin, Nachforschungen zu elf bereits bekannten Todesfällen von DDR-Bürgern entlang des Eisernen Vorhangs zu Österreich durchzuführen, eventuell vorhandene Unterlagen zu den Vorfällen zu sammeln und dem Projektteam an der Freien Universität Berlin zu Verfügung zu stellen. Folgende elf Fälle waren bereits bekannt:<sup>13</sup>

---

<sup>13</sup> Die Informationen zu den elf Grenzvorfällen mit tödlichem Ausgang wurden zu Beginn der Kooperation vom Forschungsteam an der Freien Universität Berlin zu Verfügung gestellt.

**Konrad Dietze**, geboren 20.6.1954, Ort des Vorfalls: Raum Pilismarot/Köszeg (bei Güns-Rattersorf), Datum des Vorfalls: 24.8.1988;

**Richard (Otto Albert) Schlenz**, geboren 20.1.1939, Ort des Vorfalls: Grenzfluss March, entlang der Grenze zur ČSSR (heutige Slowakei), Datum des Vorfalls: 27.8.1967;

**Kurt-Werner Schulz**, geboren 25.7.1953, Ort des Vorfalls: Köszeg/Zsira, Datum des Vorfalls: 21.8.1989;

**Ralph Peter Saurien**, geboren 9.8.1967 (eventuell 3.8.1967), Ort des Vorfalls: Petrzalka, Grenze zur ČSSR (heutige Slowakei), Datum des Vorfalls: 21.4.1989;

**Erwin Rudolf Buss**, geboren 25.3.1946, Ort des Vorfalls: Morava Vysoka bei Bratislava, Datum des Vorfalls: 23.5.1974;

**Dirk Wilhelm**, geboren 29.2.1968, Ort des Vorfalls: Hegyeshalom/Nickelsdorf, Datum des Vorfalls: 3.6.1971;

**Alois Sulzer**, geboren 3.2.1934, Ort des Vorfalls: bei Bad Leonfelden, Datum des Vorfalls: 23.7.1960;

**Edith Beuster**, geboren 20.9.1932, Ort des Vorfalls: bei Szombathely, Datum des Vorfalls: 30.8.1974;

**Bernd Naß**, geboren 02.04.1957, Ort des Vorfalls: Samorin an der Grenze zur ČSSR, Datum des Vorfalls: 19.7.1972;

**Günter Röhlig**, Geburtstag nicht bekannt, Ort des Vorfalls: bei Valtice, Datum des Vorfalls: 10.09.1976;

**Asta Rita-Maria Tehel**, geboren 11.11.1946, Ort des Vorfalls: Bitov an der Grenze zur ČSSR, Datum des Vorfalls: 20.8.1985.

Die genannten Unterlagen wurden anhand der vorliegenden Informationen in Absprache mit den zuständigen Archiven überprüft. Die GdfÖS-Sachakten und die Personenkartei im Staatsarchiv Wien waren aufgrund des abgedeckten Zeitraums nur für einen kleinen Teil der angegebenen Namen relevant. Die im Staatsarchiv zugänglichen Akten deckten effektiv lediglich den Zeitraum bis 1963 ab. Die vorhandenen Berichte konnten in Kooperation mit dem Archiv für die Recherchen des Projektes auf diese hin geprüft werden. Die Recherchen hier verliefen negativ – der einzige für den Zeitraum 1945 bis 1963 relevante Name (Alois Sulzer) konnte in den Unterlagen nicht gefunden werden.

Der nächste Schritt bestand darin, die vorhandenen Unterlagen in den relevanten Landesarchiven der Bundesländer zu sichten, die an den „österreichischen“ Abschnitten des Eisernen Vorhangs gelegen waren, das heißt das Landesarchiv Oberösterreichs in Linz, das Niederösterreichische Landesarchiv in St. Pölten und das Landesarchiv des Burgenlands in Eisenstadt. Obwohl Oberösterreich einen langen Grenzabschnitt zur Tschechoslowakei hatte, war nur einer der bekannten Todesfälle an diesem Abschnitt vorgefallen (Alois Sulzer). Die anderen zehn Fälle verteilten sich gleichmäßig auf die Grenzen der anderen beiden Bundesländer zur Tschechoslowakei und Ungarn: Fünf Fälle entlang niederösterreichischer Grenzen (Erwin Rudolf Buss, Günter Röhlig, Ralph Peter Saurien, Richard Ott Schlenz und Asta Rita-Maria Tehel), und fünf entlang der des Burgenlands (Edith Beuster, Konrad Dietze, Wilhelm Dirk, Kurt-Werner Schulz und Bernd Naß). Auch in diesen Unterlagen wurde nach Hinweisen zu den Fällen gesucht, die Suche erfolgte auf Basis der im Forschungsauftrag genannten Namen und dem Zeitpunkt des Grenzvorfalls. Gerade der Zeitpunkt erwies sich hier als wichtig, da sowohl die

Sachakten als auch die vorhandenen Gendarmeriechroniken vor allem einer chronologischen Struktur folgen. Leider waren die Bemühungen in den drei genannten Landesarchiven nicht erfolgreich – in den gefundenen Unterlagen fanden sich keinerlei Hinweise auf die genannten elf Fälle.

Die im Staatsarchiv vorhandenen Unterlagen der Zollwache wurden zu den angegebenen Fällen ebenfalls überprüft. Hier wurde vor allem nach den angegebenen Zeitpunkten der Grenzvorfälle vorgegangen. Obwohl die Zollwache nicht für diese Grenzzwischenfälle zuständig ist, finden sich in ihren Berichten wiederholt auch Angaben zu solchen Vorfällen. Das zu den angegebenen Zeitpunkten verfügbare Material wurde geprüft – zu keinem der genannten Vorfälle konnte ein Bericht bzw. ein Vermerk gefunden werden.

Im Bereich der österreichischen Justiz wurde in Absprache mit den zuständigen Archiven der Fokus auf gerichtliche und strafrechtliche Untersuchungen gelegt, die eventuell in der Folge von Grenzvorfällen von österreichischer Seite eingeleitet wurden. Da diese Unterlagen im Archiv nach Namen erschlossen sind, erfolgte die Suche nach den genannten Namen in verschiedenen Schreibweisen (um auch gegebenenfalls falsch erfasste Namensschreibungen abzudecken) und nach Zeitpunkt des Grenzvorfalles (was sich im Zuge der Recherchen als wenig aussichtsreich erwies, da Ermittlungen offenbar teilweise erst einige Zeit nach dem Vorfall angestellt wurden). Natürlich sind diese nur relevant, wenn in Österreich infolge des Vorfalls ein Ermittlungsverfahren in die Wege geleitet wurde und/oder Personen im Zusammenhang mit diesem Vorfall angeklagt wurden. Dies war offenbar nur in sehr wenigen der bekannten Fälle der Fall – der Erfolg dieser etwas aufwendigeren Nachforschungen war überschaubar, es fanden sich lediglich Hinweise zu Ermittlungen in Fall von Richard Schlenz.

Während sich in den verfügbaren Akten der Justiz sowohl im Staatsarchiv als auch im zu diesem Fall zuständigen Niederösterreichischen Landesarchiv keine weiteren Unterlagen zu einer solchen Untersuchung fanden, ergaben sich Hinweise auf einen zu diesem Vorfall angelegten Akt in den Beständen des österreichischen Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (BMAA). Daraufhin erfolgten entsprechende Nachforschungen im österreichischen Staatsarchiv in Wien, die erfolgreich waren. Die beiden zu diesem Vorfall gefundenen Akten<sup>14</sup> umfassen 193 Seiten und erwiesen sich als sehr aufschlussreich und interessant. Sie boten nicht nur weitere Informationen zur österreichischen Perspektive auf diesen Todesfall an der heute österreichisch-slowakischen Grenze nahe der Einmündung der March in die Donau, sondern vermochten auch Einblicke in den österreichischen Umgang mit solchen Grenzvorfällen zu geben.

Im Zuge der Recherchen in den Unterlagen des BMAA fand sich eine weitere, im Umfang erheblich kleinere Akte zu einem weiteren Grenzvorfälle, in den flüchtende DDR-Bürger verwickelt waren: Es handelte sich um den gelungenen Fluchtversuch von Gerhard August Mundt und Helmut Dieter Bitterlich am 6. November 1972 im Raum Hörleinsödt in Oberösterreich.<sup>15</sup> Auch in diesem Fall kam es von Seiten des tschechoslowakischen Grenzschutzes zum Schusswaffengebrauch. Die Sicherheitsdirektion Oberösterreich leitete in diesem Fall Ermittlungen ein, da Angehörige des tschechoslo-

---

14 ÖStA/AdR, AA 31317/6/67, Grenzzwischenfall an der Marchmündung am 27.8.1967; Einstellung des Strafverfahrens gegen unbekannte Täter, 14.9.1967; ÖStA/AdR, AA, CSSR 9/29774-6/67, Gutachten über die Abgabe von Schüssen im Zusammenhang mit dem sich am 27.8.1967 ereigneten Grenzzwischenfall an der Marchmündung, 30.8.1967.

15 ÖStA/AdR, AA, CSSR, 9/166640-6/72, Vorfall an der Grenze zur CSSR, Grenzverletzung durch csl. Grenzsoldaten am 6.11.1972 beim Grenzstein II/23, Nebenstein 7 (Hörleinsödt, Bez. Rohrbach, OÖ), 16.11.1972.

wakischen Grenzschutzes bei der Verfolgung der Flüchtigen mehrere Schüsse auf österreichisches Gebiet abgegeben hatten und offenbar ein illegaler Übertritt der Grenzlinie durch tschechoslowakische Grenzschützer im Raum stand. Einer der Schüsse hatte offenbar einen Unbeteiligten, einen im nahen Wald arbeitenden Landwirt, nur knapp verfehlt, wie dieser später der Gendarmerie zu Protokoll gab. Bei der anschließenden Suchaktion des tschechoslowakischen Grenzschutzes entlang der Grenzlinie mit Hundestaffeln wurde laut den Ermittlungsbehörden das österreichische Staatsgebiet nicht verletzt.<sup>16</sup> Beiden Flüchtenden gelang die Flucht auf österreichisches Gebiet. Entsprechend kurz fielen die Ermittlungen von österreichischer Seite aus. Da es in diesem Fall zu keinem Todesfall kam, ist der Grenzvorfall für das vorhandene Projekt nicht relevant.

### *Österreichische Angaben zum Fall Richard Schlenz*

Die erste gefundene Akte zum Fall Richard Schlenz bestand aus einem vom Österreichischen Innenministerium in Auftrag gegebenen ballistischen Gutachten zum Schusswaffengebrauch gegen die Flüchtenden und Berichten der Grenzgendarmarie zu Befragungen der mit Schlenz über die Grenze geflüchteten Personen (Jörg Poppe, Lutz Rassmann und Manfred Hahn). Dieser Akt beschreibt den Grenzvorfall in vielen Details und gibt insbesondere zum Schusswaffengebrauch seitens der tschechoslowakischen Grenzwa- che gegen die Geflohenen sehr genaue Informationen. Der zweite Akt umfasst verschiedene Unterlagen aus verschiedenen Behörden zu den Ermittlungen infolge des Grenzvorfalls. Er zeichnet ein noch detaillierteres Bild und ergänzt die vorherige Akte um beispielsweise Ermittlungsergebnisse und Analysen der österreichischen Staatspolizei (Stapo).

Entsprechend der österreichischen Erhebungen versuchte die Gruppe, am Nachmittag des 27. August 1967 die österreichisch-tschechische Grenze nahe der Mündung der March in die Donau zu überqueren. Schlenz' Weggefährten gaben später im Verhör mit der Polizei an, die Grenze für ein paar Tage beobachtet zu haben, und als sich eine günstige Gelegenheit bot, fuhren sie mit einem Auto nahe an den Grenzzaun heran, und sprangen vom Dach des Wagens aus über den Zaun.<sup>17</sup> Den dahinterliegenden Fluss versuchten sie schwimmend zu durchqueren. Dabei wurden sie aber von einer Patrouille des tschechoslowakischen Grenzschutzes entdeckt, der sie daraufhin unter Beschuss nahm. Sie alle gelangten ohne getroffen zu werden durch den Fluss. Am anderen, österreichischen Ufer mussten sie aus dem Wasser auf einen Steinsporn am Ufer klettern. Schlenz, der den Sporn als Letzter erreichte, wurde beim Versuch, an diesem hinaufzuklettern, von einem Schuss am Hinterkopf getroffen und fiel zurück ins Wasser, wo er das Bewusstsein verlor und ertrank. Daraufhin schwammen ein paar tschechoslowakische Grenzschützer ebenfalls an das österreichische Ufer und suchten nach dem Verletzten, konnten ihn aber nicht ausfindig machen. Die Leiche von Schlenz wurde später von Beamten der Gendarmerie-Grenzkontrollstelle Hainburg in einem Seitenarm der March gefunden.<sup>18</sup> Seine drei Begleiter konnten sich an das österreichische Ufer retten

---

16 Ebd., Schreiben der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Oberösterreich an das Bundesministerium für Inneres zu Grenzverletzung durch csl. Grenzsoldaten am 6.11.1972 im Raume Hörleinsödt, Bezirk Rohrbach, 14.11.1972, S. 2.

17 ÖStA/AdR, AA, 31317-6/67, Bericht zur Befragung von Richard Jörg Poppe am Gendarmeriepostenkommando Marchegg, 27.8.1967, S. 1f.

18 ÖStA/AdR, AA, 31317-6/67, Aktenvermerk des BMAA zum Grenzzwischenfall an der Marchmündung am 27.8.1967, September 1967, S. 1; ebd., Information der Gruppe staatspolizeilicher Dienst an das BMAA zum Grenzzwischenfall an der March am 27.8.1967, 22.9.1967, S. 1.

und suchten im dortigen Wald hinter Bäumen Deckung. Als sie nicht weiter beschossen wurden, folgten sie einem Weg durch den Wald zur nächsten Straße und gelangten in die nächste Ortschaft, wo sie von Gendarmen des Postens Marchegg abgeholt wurden.<sup>19</sup> Nach ihrer Ankunft in Marchegg wurden sie umgehend zu den Ereignissen befragt, die Berichte zu ihren Verhören liegen den Akten bei.<sup>20</sup>

Am Ort des Vorfalls selbst wurden von der österreichischen Gendarmerie mehrere Einschüsse und auch Munitionsteile gefunden, die laut ballistischem Gutachten eindeutig darauf hinwiesen, dass Schlenz von Schüssen aus einer bei der tschechoslowakischen Grenzwa­che gebräuchlichen Maschinenpistole Typ M 58, Kal. 7,62 x 39 mm getroffen wurde. Für die österreichische Seite bestand also kein Zweifel darin, dass Schlenz von tschechoslowakischen Grenzorganen erschossen worden war.<sup>21</sup>

Obwohl die zuständige Staatsanwaltschaft Korneuburg es durch die Rekonstruktion des Vorfalls als erwiesen ansah, dass Schlenz sich bereits auf österreichischem Gebiet befand, als er getroffen worden war, und die Tat eindeutig als Mord ansah, wurde das Verfahren abgebrochen – zum einen erwartete man offenbar nicht, den oder die Täter auf tschechoslowakischer Seite ausfindig machen zu können (mit einer Kooperation der tschechoslowakischen Grenzschutzorgane und des StB war erfahrungsgemäß nicht zu rechnen), und zum anderen wollte man nicht, dass sich die ohnehin angespannte politische Lage zwischen den Staaten aufgrund des Vorfalls verschlechtern würde. Deshalb wurde das Verfahren gegen „unbekannte Täter“ eingestellt.<sup>22</sup>

Aus den Akten wird ersichtlich, dass der tödliche Schusswaffengebrauch von tschechoslowakischer Seite erfolgte, als sich die Gruppe bereits auf österreichischem Gebiet befand – wodurch die Ermittlungen der österreichischen Behörden ausgelöst wurden. Ein weiterer interessanter Umstand, der indirekt aus der Dokumentation ersichtlich wird und der auch eine mögliche Erklärung dafür liefert, warum es zu ähnlichen Grenzvorfällen von österreichischer Seite wenig bis kaum Unterlagen gibt: Es wird klar, dass die österreichischen Behörden in diesem Fall vor allem deshalb ermittelten, weil es zu „Beschuss“ von österreichischem Staatsgebiet von tschechoslowakischer Seite kam – der Tod von Schlenz spielte hier, hat man nach Durchsicht der vorliegenden Berichte den Eindruck, nur eine kleinere Rolle. Wäre Schlenz auf tschechoslowakischer Seite durch den Schusswaffengebrauch ums Leben gekommen und wären keine Schuss- und Munitionsspuren auf österreichischer Seite gefunden worden, wären vermutlich die Ermittlungen der österreichischen Behörden bei weitem nicht so umfassend erfolgt. Es wäre vermutlich bei einer Meldung der Grenzgendarmarie über „Schussgeräusche“ an der Grenze geblieben – wie es offenbar in vielen anderen Fällen auch der Fall war. Weitere Ermittlungen zum Todesschützen wurden, wie in den Berichten auch vermerkt ist, aufgrund von Aussichtslosigkeit und aus politischen Gründen nicht weitergeführt. Über eine diplomatische Note oder andere Meldungen an die tschechoslowakische Seite ist nichts bekannt.

---

19 Ebd., Bericht zur Befragung von Richard Jörg Poppe am Gendarmeriepostenkommando Marchegg, 27.8.1967, S. 1f.

20 Siehe dazu auch die Unterlagen im zweiten Akt: ÖStA/AdR, AA, CSSR, 9/29774-6/67.

21 ÖStA/AdR, AA, 31317-6/67, Gutachten zur Abgabe von Schüssen im Zusammenhang mit dem sich am 27.8.d.J. an der österreichisch-tschechischen Grenze ereigneten Grenzzwischenfall, 29.8.1967, S. S. 4–6.

22 ÖStA/AdR, AA, 31317-6/67, Aktenvermerk des BMAA zum Grenzzwischenfall an der Marchmündung am 27.8.1967, September 1967, S. 2; ebd., Einschätzung des BMAA zum Grenzzwischenfall an der Marchmündung am 27.8.1967, 26.9.1967, S. 1.

*Ergänzende Recherchen in Presseberichten und der Fall Dirk Wilhelm*

Die Nachforschungen in den Presseberichten erfolgten vor allem auf Basis der angegebenen Zeitpunkte der Grenzvorfälle. Ausgehend vom angegebenen Datum wurden die Berichte relevanter, in den genannten Beständen vorhandener Zeitungen in den folgenden sieben Tagen überprüft. Das Resultat der Recherchen erbrachte weniger Material als zuerst erwartet. Dies lag, ähnlich wie bei den Gendarmeriechroniken, vor allem an der großteils schwierigen Zuordnung gefundener Berichte: So wurde etwa im Falle von Erwin Rudolf Buss zwar vier Tage später in einer regionalen Zeitung in einem kurzen Artikel von „gehörten Schüssen“ nahe der Grenze nördlich von Bratislava berichtet, aber kein genauer Zeitpunkt und auch kein Name von Betroffenen genannt (vermutlich deshalb, weil diese Informationen der Zeitungsredaktion nicht bekannt waren). Der Bericht ließ sich daher nicht eindeutig dem gesuchten Grenzvorfall zuordnen. Dieses Problem war bei mehreren gefundenen Zeitungsberichten der Fall – wenn die Berichte auf Basis von angegebenem Ort, erwähnten Namen oder dem Zeitpunkt her nicht eindeutig dem gesuchten Grenzvorfall zugeordnet werden konnten, wurde der Bericht nicht reproduziert.

Leider verlief auch die Zeitungsrecherche mit eher geringem Erfolg. In der „Arbeiter-Zeitung“ konnten zum Grenzvorfall Dirk Wilhelm mehrere Zeitungsartikel gefunden werden.

Die in den Zeitungsartikeln gefundenen Angaben decken sich mit denen die dem Forschungsverbund bereits vorlagen. Sie vermochten einige ergänzende Informationen zum Fluchtgrund des Vaters des Kindes, den Ermittlungen seitens der österreichischen Behörden und auch dem Bestattungsort des ums Leben gekommenen Kindes zu geben.

Laut dem ersten Artikel vom 6. Juli 1971 wollte der 25-jährige DDR-Bürger Hartmut Wilbach zusammen mit seiner Verlobten Heide Wilhelm am 3. Juli 1971 über Ungarn bei Nickelsdorf über die Grenze nach Österreich fliehen. Sie sprachen einen Lastwagenfahrer aus Wien, Hannes Käfer, an und baten ihn, sie an Bord des Lkws versteckt unter dem Ladegut nach Österreich zu bringen. Als der Lastwagen am ungarischen Grenzposten Heygeshalom zur Kontrolle angehalten wurde, erwachte der dreijährige Dirk Wilhelm (er war zuvor mit einem Beruhigungszäpfchen von seiner Mutter ruhiggestellt worden) und begann zu weinen, woraufhin Wilbach ihm den Mund zuhielt, um die Familie nicht zu verraten. Als der Lastwagen die Grenze passiert hatte, gab das Kind kein Lebenszeichen mehr von sich. Eine erste Obduktion ergab Ersticken als Todesursache. In dem Artikel wird auch erwähnt, dass gegen die beiden Flüchtigen Ermittlungen wegen des Todes des Kindes eingeleitet wurden.<sup>23</sup>

Einen Tag später interviewte die „Arbeiter-Zeitung“ den Fahrer des Lastwagens. Er verlor aufgrund des Vorfalls seinen Arbeitsplatz – er hatte sich mit der Arbeit sein Studium der Starkstromtechnik in Wien finanziert. Die Ermittlungen von österreichischer Seite gegen die Geflüchteten waren bereits wieder eingestellt worden. Interessant ist, dass der Artikel auch drei weitere Fluchten von Ostdeutschen 1968 und 1970 nennt – alle drei verliefen erfolgreich (und waren damit für das Projekt nicht relevant).<sup>24</sup>

Die Beisetzung von Dirk Wilhelm fand bereits am 8. Juli 1971 am Wiener Zentralfriedhof statt. Nach dem Begräbnis reisten seine Eltern laut dem Artikel in das Flüchtlingslager Gießen in Westdeutschland weiter.<sup>25</sup>

---

23 Ostdeutsches Paar mit Kind von Lastwagenfahrer über die Grenze geschmuggelt, in: „Arbeiter-Zeitung“, 6.7.1971, S. 1.

24 Fluchthelfer Hannes Käfer: „Bin kein Held“, in: „Arbeiter-Zeitung“, 7.7.1971, S. 5.

25 Das makabre Geschäft blieb nicht geheim, in: „Arbeiter-Zeitung“, 9.7.1971, S. 5.

Nach dem Fund des Zeitungsartikels wurde im Burgenländischen Landesarchiv bezüglich eines vorhandenen Ermittlungsaktes der im Artikel erwähnten Staatsanwaltschaft Eisenstadt angefragt – die Recherchen im Archiv dazu blieben leider ergebnislos, im Archiv fand sich keine Akte zu der im Artikel genannten Untersuchung. Bei der Verwaltung des Wiener Zentralfriedhofes wurde zwecks der genauen Lage des Grabes von Dirk Wilhelm angefragt – leider mehrmals ohne Rückmeldung. Eine Nachschau vor Ort am Zentralfriedhof ergab leider ebenfalls kein Ergebnis – das Grab konnte nicht gefunden werden.

Parallel zu den Aktenrecherchen führte das LBI für Kriegsfolgenforschung in der ersten Projektphase bis 2021 auch eine Recherche in der am Institut vorhandenen Literatur zum „Eisernen Vorhang“ durch. Im Zuge dieser ergaben sich einige ergänzende, für die Aktenrecherchen hilfreiche Erkenntnisse, weitere Informationen zu den genannten Grenzvorfällen konnten nicht gefunden werden – dies lässt den Schluss zu, dass die genannten Grenzvorfälle bislang nicht Forschungsgegenstand österreichischer Forschungsbemühungen zum „Eisernen Vorhang“ waren.

### *Ergänzende Forschungstätigkeiten im Rahmen der Kooperation*

In Ergänzung zu den vereinbarten Forschungsarbeiten zu den genannten elf Todesfällen führte das LBI für Kriegsfolgenforschung auf Ersuchen der Kooperationspartner auch eine Erhebung zu Denkmälern und Gedenkstätten entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs entlang der österreichischen Grenze durch. Für die Recherchen wurden am Institut vorhandene Literatur,<sup>26</sup> Unterlagen früherer Forschungs- und Vermittlungsprojekte zum „Eisernen Vorhang“, eine Online-Recherche sowie Gespräche mit Fachkolleginnen und -kollegen verwendet. Es konnten folgende fünfzehn Gedenkstätten und Denkmäler dokumentiert werden:

- Devin/Theben, bei Eger: Gedenkstätte bei der Burgruine:
- Devinska Nova Ves: Denkmal nahe „Fahrradbrücke der Freiheit“:
- Dyjakovice-Hohenau: Gedenkstätte und Freiluftausstellung „Freiheitsweg“ entlang der Grenze:
- Guglwald: Gedenkstätte im Zollhaus:
- Hammern: Museum in ehemaliger Zollwachschutzhütte:
- Hardegg-Cisov: Kleine Gedenkstätte nahe der Grenzbrücke:
- Mikulov/Drasenhofen: Zollamt/Grenzstelle
- Mikulow: Gedenkstätte „Tor zur Freiheit“
- Petrzalka: Denkmal für Hartmut Tautz (DDR-Bürger) an Straße von Bratislava nach Kittsee
- Pyhrabruck: Museum im Zollhaus am Grenzübergang
- Rabensburg: Gedenkstätte am Grenzfluss March

<sup>26</sup> Vgl. dazu v. a. Laussegger/Lesiak (Red.): Schauplatz Eiserner Vorhang. Zwei als Radführer verfasste Publikationen der Wiener Historikerin Julia Köstenberger geben ebenfalls einen sehr guten Überblick über die Gedenkstätten des Eisernen Vorhangs entlang des Grenzverlaufs zu Tschechien und der Slowakei: Julia Köstenberger: Grenzenlos Radeln – Band 1: Die schönsten Touren zwischen Österreich und Tschechien. Orte entdecken, Natur erleben, Geschichte erfahren, Wien 2018; Julia Köstenberger: Grenzenlos Radeln – Band 2: Natur erleben, Geschichte erfahren. Die schönsten Touren zwischen Österreich und der Slowakei, Wien 2020.

- Sopron/Ödenburg: Gedenkstätte am Ort des „Paneuropäischen Picknicks“
- Valtice: Museum des Eisernen Vorhangs
- Weitra: Museum zum Eisernen Vorhang im Schloss Weitra
- Windhaag bei Freistadt: Museum im Green Belt Center

Die dokumentierten Gedenkstätten haben sehr unterschiedlichen Charakter: Manche von ihnen wurden als kleine Ausstellungen in ehemaligen Grenzstationen oder Zollhäusern (etwa in Guglwald oder im Hammern) eingerichtet, andere wurden in Form von Gedenkstätten nach dem Fall des Eisernen Vorhangs entlang der Grenzlinie neu errichtet (wie zum Beispiel die 53 Metallsäulen der Gedenkstätte bei Mikulow oder das 2009 privat errichtete Holzkreuz an der March für die erschossenen Österreicher Walter Wawra und Karl Benedikt). Viele von ihnen dienen auch der Dokumentation von Grenzzwischenfällen, wie etwa die Gedenkstätte bei der Burgruine nahe Devin/Theben nahe der Mündung der March in die Donau, bei der neben zahlreichen Grenzzwischenfällen auch der Tod von Richard Schlenz dokumentiert ist. Diese Gedenkstätten erfüllen also vor allem zwei Zielsetzungen: Zum einen dienen sie als Erinnerungsorte an den Eisernen Vorhang als Ort, an dem Menschen aufgrund politischer Systeme und Vorstellungen zu Schaden gekommen sind, zum anderen sind sie auch Orte der Dokumentation dieser Vorfälle. Da die Forschungen zu diesen Vorfällen noch viele Bereiche des Themas nicht erschöpfend aufgearbeitet haben, ist diese Erinnerung und Dokumentation sehr wichtig, da sie das Thema in die Wahrnehmung des öffentlichen Interesses bringen kann.

### *Schlussbemerkungen*

Die im Zuge dieser Forschungs Kooperation durchgeführten Arbeiten haben zuallererst einen Überblick darüber gegeben, welche Zugänge für solche Forschungen in Österreich möglich sind und wie es um den Zugang zu relevantem Material bestellt ist. Der Zugang zu relevanten Aktendokumentationen in Österreich ist leider immer noch sehr schwierig, teilweise auch nicht möglich, da selbst Akten zu frühen Phasen des Kalten Krieges immer noch gesperrt und für die Forschung nicht zugänglich sind. Im Falle mancher zugänglicher Aktendokumentationen kommt als Problem hinzu, dass sie zum Teil noch nicht entsprechend archivalisch erschlossen sind – so ist etwa die Suche nach Namen in den GdfÖS-Akten im Staatsarchiv nicht möglich. Lediglich der Zeitpunkt eines Ereignisses kann hier hilfreich sein, und selbst dann ist es schwierig, da die Akten nicht klar chronologisch abgelegt wurden.

In Bezug auf Todesfälle durch technische Sicherungen entlang des „Eisernen Vorhangs“ und tschechoslowakischer und ungarischer Einheiten des Grenzschutzes kommt hinzu, dass diese auf österreichischer Seite ganz offenbar oftmals nicht registriert wurden. Aus mehreren Gründen: Erstens kamen Vorfälle österreichischen Behörden einfach nicht zur Kenntnis und wurden daher nicht als „Todesfälle von Flüchtlingen“ dokumentiert. Wie erwähnt, wurden oftmals lediglich Wahrnehmungen österreichischer Grenzorgane dokumentiert, also etwa „Schüsse“ oder „Schreie“, weitere Informationen lagen der österreichischen Seite aber oftmals nicht vor. Auch konnte es vorkommen, dass Opfer auf österreichischer Seite eventuell nicht identifizierbar waren, da bei ihnen keine Dokumente gefunden wurden (von Todesfällen entlang des tschechoslowakischen Teiles sind solche Vorgänge bekannt). Information von tschechoslowakischen/ungarischen Stellen

wurden in der Regel nicht mit der österreichischen Seite geteilt, Auskunfts- oder Hilfs- gesuche österreichischer Behörden oder auch des Österreichischen Roten Kreuzes wurden nicht beantwortet bzw. mit einer „Null-Information“ abgetan.

Entsprechend ist die wissenschaftliche Aufarbeitung solcher Grenzvorfälle allein auf Basis österreichischer Unterlagen dazu sehr schwierig, um nicht zu sagen eigentlich unmöglich – sie können lediglich nach Verfügbarkeit ergänzende Informationen zu den Dokumentationen der anderen beteiligten Staaten geben – wie diese Arbeiten auch gezeigt haben.